

Richtlinie zur Nutzung des Maskottchens „Kalle“

Die Feuerwehren im Saarland erhalten von der Saarländischen Jugendfeuerwehr e.V. das Recht das Maskottchen „Kalle“ in der vorliegenden Form für die eigenen Zwecke zu nutzen. Die Rechte am Design liegen bei der SJF und sind patentrechtlich geschützt.

Die Rechteeinräumung bezieht sich auf alle zum Zeitpunkt 01.01.2023 bekannten Nutzungsarten und Medien. Die Rechteeinräumung bezieht sich dabei insbesondere auf die Vervielfältigung und Verbreitung des Maskottchens „Kalle“ im Rahmen des Internetauftrittes, in elektronischen Datenbanken und Netzwerken, in Flyern, Broschüren und sonstigen Druckwerken (z.B. T-Shirts). Diese Aufzählung hat beispielhaften Charakter.

Eine Weitergabe an Dritte und die kommerzielle Nutzung sind untersagt.

Das Maskottchen „Kalle“ in der vorliegenden Form sowie der Name „Kalle“ dürfen nicht bearbeitet oder verändert werden.

Die Saarländische Jugendfeuerwehr e.V. bedankt sich herzlich für die Information über die Nutzung (info@jf-sl.de).

